

Kirchenpflege

Sitzung der Kirchenpflege Nr. 10/22 vom 5. Oktober 2022

Protokollauszug

Kirchenpflege 1.4

3.4 Finanz- und Kompetenzordnung (FKO) – Teilrevision 22

Antragssteller: Simon Plüer, Präsident

Ausgangslage

Die Finanz- und Kompetenzordnung (FKO) wurde 2018 regional eingeführt. Sie wurde – wie auch die Kirchgemeindeordnung, die Geschäftsordnung sowie die Dienst- und Besoldungsordnung – weitgehendst regional «synchronisiert».

Durch die Einführung der teilrevidierten Kirchenordnung, des harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) sowie auch der Teilrevision unserer Kirchgemeindeordnung ist eine Teilrevision der FKO notwendig geworden. Die Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages Limmattal*Plus* musste ebenso aufgenommen werden.

Beilage (Aktenaufgabe)

20220701_W_FKO_2022_2026_v2

Geänderte bzw. neu formulierte Textpassagen sind rot geschrieben. Die Kompetenzen im Anhang sind unverändert.

Vorbesprechung

Die Verordnung wurde mit den Präsidien bereits vorbesprochen; sie empfehlen die Annahme der Verordnung.

Rechtliches

Die Abnahme dieser Verordnung liegt in der Kompetenz der Kirchenpflege. Die Verordnung wird auf der Homepage publiziert.

Bemerkung

Die teilrevidierte Dienst- und Besoldungsordnung wird ebenfalls in die Kirchenpflegen zur Annahme kommen, ebenso die Geschäftsordnung (letztere in den Sitzungen vom November).

Antrag

Die vorliegende Finanz- und Kompetenzordnung wird genehmigt und rückwirkend per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

Beschluss:

Genehmigung Finanz- und Kompetenzordnung FKO

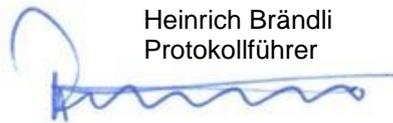
Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst:

1. Die teilrevidierte Finanz- und Kompetenzordnung FKO wird genehmigt und per 1.7.2022 in Kraft gesetzt;
2. Mitteilung an:
 - a. Gemeindegemeinderat (via Gemeindegemeinderatsleitung)
 - b. Sekretariat (Publikation Homepage)
 - c. BKP

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Geroldswil, 06.10.2022



Heinrich Brändli
Protokollführer